

Dresdner Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

# Handlungsempfehlungen zur Ausstattung von Schutzräumen und Begleitung geflüchteter Mädchen und Frauen

## Mitwirkende

Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen Dresden

AWO Beratungsstelle – Ausweg

D.I.K. Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.

Frauenschutzhaus Dresden e. V.

Kanzlei Anca Kübler

Opferhilfe Sachsen e. V. – Beratungsstelle Dresden

\*sowieso\* Frauen für Frauen e. V.

## 0. Vorweg

Anliegen dieser Handlungsempfehlungen ist es, denjenigen in Dresden und Sachsen eine hilfreiche Anregung zu geben, die Verantwortung für eine **menschenwürdige Unterbringung und Unterstützung geflüchteter Mädchen und Frauen** übernehmen.

*Hierzu möchten wir vorwegnehmen, dass eine Wohnraumpolitik, die grundsätzlich eine freie Wohnraumwahl unterstützt und sozialen Wohnraum für alle hier lebenden und ankommenden Menschen schafft, eine anzustrebende und besonders inklusive Lösung ist. Oberstes Ziel sollte also die Unterbringung in einer eigenen Wohnung, so früh wie möglich, sein.*

Akuter Handlungsbedarf besteht jedoch zuallererst für die Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Menschen. Wer zu den besonders schutzbedürftigen Menschen gehört, stellt die Europäische Union in der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU, Artikel 21) fest.

Auf Grundlage dieser Richtlinie fokussieren wir im Folgenden drei unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Frauen:

- **schwangere, alleinreisende und alleinerziehende Mädchen und Frauen mit minderjährigen Kindern**
- **Mädchen und Frauen, die Folter, Vergewaltigung oder weitere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben oder davon bedroht sind**
- **Mädchen und Frauen mit psychischen Störungen, wie z. B. Depression, Angststörung, Posttraumatische Belastungsstörung, Stresstörung**

## 1. Verfahren zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit

Die **Erkennung der Schutzbedürftigkeit** von Mädchen und Frauen muss bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen durch:

- ein vertrauliches Anamnesegespräch,
- das von psychologisch geschulten weiblichen Fachkräften der Einrichtungen und Beratungsstellen durchgeführt wird.
- Deren Einschätzung ist dem Gutachten eines Amtsarztes gleichzustellen und sichert einen verbindlichen Zugang zum Schutzraum.
- Das Anamnesegespräch wird von sensibilisierten und qualifizierten Dolmetscherinnen begleitet.

Gleiches Verfahren gilt für Mädchen und Frauen, die sich bereits in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften aufhalten.

## 2. Aspekte zur Ausstattung und Begleitung der Schutzräume

schwängere, alleinreisende und alleinerziehende Mädchen und Frauen mit minderjährigen Kindern

Es stehen ausreichend Wohnungen, Wohngruppen und Wohneinheiten für besonders schutzbedürftige Frauen zur Verfügung (eine Frau, ggf. mit ihren Kindern, pro Zimmer).

Diese sind sicher, gepflegt und atmosphärisch angenehm gestaltet.

Für Kinder existieren pädagogisch begleitete Spiel- und Rückzugsräume.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in den Unterkünften erhalten Weiterbildungen zur Sensibilisierung für besondere Schutzbedürfnisse und handeln dadurch kompetent und sicher. Sie agieren freundlich, wertschätzend und offen. Es braucht die grundsätzliche Haltung einer stabilisierenden und ressourcenorientierten Arbeitsweise.

Ein umfassendes Beratungsangebot steht von Anfang an ausreichend zur Verfügung. Damit werden die persönlichen Handlungskompetenzen gestärkt und eine chancengleiche Teilhabe unterstützt. Die Begleitung der Beratungsgespräche erfolgt durch sensibilisierte und qualifizierte Dolmetscher\*innen.  
psychologische Beratung: Krisen bearbeiten, Stabilität und innere Sicherheit erlangen, Kompetenzen und Ressourcen stärken  
psychosoziale Beratung: Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten erkunden, soziale und kulturelle Teilhabe fördern, Beantragung von Unterstützungsleistungen und Mehrbedarfen begleiten  
rechtliche Beratung: Asylverfahren begleiten, über Rechte aufklären

Eine gute Vernetzung der Beraterinnen ist vorhanden.

In jeder Unterkunft gibt es eine Übersicht über die wichtigsten Informationen zu frauenspezifischen Hilfen und Anlaufstellen. Sie wird in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Durch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden die Frauen zudem über das vorhandene Hilfenetz informiert und ermutigt, es zu nutzen.

Flächendeckend wird von Beginn an der Erwerb der neuen Sprache für die Frauen ermöglicht. Die Kinderbetreuung ist währenddessen gewährleistet.

Sofern Frauen angesichts fehlender Kapazitäten doch noch vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, muss eine klare Trennung der Sanitäreinrichtungen nach Geschlechtern ermöglicht werden. Diese sowie private Räume müssen abschließbar sein. Zudem sind separate Schutz- und Aufenthaltsräume für Frauen und Kinder zu schaffen.

In allen Gemeinschaftsunterkünften und Wohngruppen existiert ein Schutzkonzept (Verhaltenskodex, Partizipation, Beschwerdemanagement, Notfallplan, Weiterbildung). Es ist allen Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen bekannt und findet uneingeschränkt Anwendung.

Frauen, die Folter, Vergewaltigung oder weitere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben oder davon bedroht sind

Für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrungen sind separate anonyme (akute Bedrohung, wie durch Zwangsverheiratung, Morddrohung) und nicht anonyme Wohneinheiten eingerichtet und ausreichend vorhanden (eine Person, ggf. mit ihren Kindern, pro Zimmer).

nicht anonyme Unterkünfte: 24 stündige personelle Besetzung, Betreuungsschlüssel mindestens 1:8, gemischtgeschlechtlicher Sicherheitsdienst

anonyme Unterkünfte: **Ort unbekannt**, 24-stündige personelle Besetzung, Betreuungsschlüssel 1:8, gemischtgeschlechtlicher Sicherheitsdienst, sichere Begleitung im öffentlichen Raum (z. B. Arztbesuch), Alltagsbewältigung begleiten

Die Gefahrenprognose wird durch Fachkräfte eingeschätzt, danach die Unterkunft ausgewählt, ggf. in einer anderen Stadt (regionale und überregionale Zusammenarbeit) → Notfallverfahren entwickeln und anwenden!

Die Unterkünfte sind sicher, gepflegt, und atmosphärisch angenehm gestaltet.

Es existieren strukturelle Klarheit (Tagesabläufe, Zuständigkeiten, Regeln) und wertschätzender Umgang miteinander.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in den Unterkünften erhalten Weiterbildungen zur Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von traumatisierten Menschen und besonderen Konfliktlagen. Dadurch handeln sie kompetent und sicher.

Unterstützungsangebote für die Mitarbeiterinnen: Kollegiale Beratung, Fachberatung und Supervision sind vorhanden.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen helfen durch eine traumasensible Haltung und einen traumasensiblen Umgang bei der Stabilisierung: Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, positives Selbstbild unterstützen, auf Ressourcen orientieren.

Die Beratungsgespräche werden durch sensibilisierte und qualifizierte Dolmetscherinnen begleitet.

Psychologische Beratungsangebote stehen ausreichend zur Verfügung: Krisen bearbeiten, Stabilität und Sicherheit erlangen, Kompetenzen und Ressourcen stärken

Der Zugang zur Psychotherapeutischen Begleitung wird von Anfang an ermöglicht. Es geht ferner darum, die Bewilligungen zur Finanzierung einer Psychotherapeutischen Begleitung erreichen: Begutachtung traumatisierter Menschen und Abfassung von Gutachten auf der Grundlage der Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren ([www.sbpn.web-com-service.de](http://www.sbpn.web-com-service.de)) → Verfahren vereinfachen!

In jeder Unterkunft gibt es eine Übersicht über psychologische Beratungsangebote, niedergelassene Therapeutinnen und Kliniken, die auf ambulante oder stationäre Behandlung traumatisierter Menschen spezialisiert sind.

Angebote der psychosozialen Beratung stehen ausreichend zur Verfügung: Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten erkunden, soziale und kulturelle Teilhabe fördern, Beantragung von Unterstützungsleistungen und Mehrbedarfen begleiten

Angebote der rechtlichen Beratung stehen ausreichend zur Verfügung: Asylverfahren begleiten, über Rechte aufklären

Eine gute Vernetzung der Beraterinnen ist vorhanden.

Sofern Mädchen und Frauen angesichts fehlender Kapazitäten doch noch vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen private Räume abschließbar sein. Zudem sind Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen.

In allen Gemeinschaftsunterkünften und Wohngruppen existiert ein Schutzkonzept (Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Partizipation, Beschwerdemanagement, Handlungsleitfaden, Weiterbildung). Es ist allen Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen bekannt und findet uneingeschränkt Anwendung.

## Mädchen und Frauen mit psychischen Störungen, wie z. B. Depression, Angststörung, Posttraumatische Belastungsstörung, Stressestörung

Es stehen ausreichend Wohnungen, Wohngruppen und Wohneinheiten für besonders schutzbedürftige Mädchen und Frauen zur Verfügung (eine Person, ggf. mit ihren Kindern, pro Zimmer).

Diese sind sicher, gepflegt, und atmosphärisch angenehm gestaltet.

Es existieren strukturelle Klarheit (Tagesabläufe, Zuständigkeiten, Regeln) und wertschätzender Umgang miteinander.

Eine 24-stündige Betreuung sowie ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:8 ist gewährleistet.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in den Unterkünften erhalten Weiterbildungen zur Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Störungen und handeln dadurch kompetent und sicher.

Unterstützungsangebote für die Mitarbeiterinnen: Kollegiale Beratung, Fachberatung und Supervision sind vorhanden.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen helfen durch einen sensiblen Umgang bei der Stabilisierung: Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, positives Selbstbild unterstützen, auf Ressourcen orientieren.

Die Beratungsgespräche werden durch sensibilisierte und qualifizierte Dolmetscherinnen begleitet.

Psychologische Beratungsangebote stehen ausreichend zur Verfügung: Krisen bearbeiten, Stabilität und Sicherheit erlangen, Kompetenzen und Ressourcen stärken

Der Zugang zur Psychotherapeutischen Begleitung wird von Anfang an ermöglicht. Es geht ferner darum, die Bewilligungen zur Finanzierung einer Psychotherapeutischen Begleitung zu erreichen: Begutachtung traumatisierter Menschen und Abfassung von Gutachten auf der Grundlage der Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren ([www.sbpn.web-com-service.de](http://www.sbpn.web-com-service.de)) → Verfahren vereinfachen!

In jeder Unterkunft gibt es eine Übersicht über psychologische Beratungsangebote, niedergelassene Therapeutinnen und Kliniken, die sich auf die ambulante oder stationäre Behandlung von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte spezialisieren.

Angebote der psychosozialen Beratung stehen ausreichend zur Verfügung: Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten erkunden, soziale und kulturelle Teilhabe fördern, Beantragung von Unterstützungsleistungen und Mehrbedarfen begleiten

Angebote der rechtlichen Beratung stehen ausreichend zur Verfügung: Asylverfahren begleiten, über Rechte aufklären

Eine gute Vernetzung der Beraterinnen ist vorhanden.

Sofern Mädchen und Frauen angesichts fehlender Kapazitäten doch noch vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen private Räume abschließbar sein. Zudem sind Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen.

In allen Gemeinschaftsunterkünften und Wohngruppen existiert ein Schutzkonzept (Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Partizipation, Beschwerdemanagement, Handlungsleitfaden, Weiterbildung). Es ist allen Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen bekannt und findet uneingeschränkt Anwendung.